



**Offener Brief der GEW an die Kollegien der allgemein bildenden und Berufsbildenden
Schulen in Niedersachsen**

**Die Aufgaben von Gesamtkonferenzen und Schulpersonalräten bei dem geplanten
Einsatz von 1-Euro-Kräften in pädagogischen Arbeitsfeldern**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen

per Pressemitteilung vom Januar hat der niedersächsische Kultusminister zum kreativen Umgang mit "Hartz IV" aufgerufen. Beklagt er zu Beginn seiner Presseerklärung zu Recht die Arbeitslosigkeit von „fast 7000 meist hoch qualifizierten Personen aus dem Berufsfeld Sozial- und Erziehungsberufe einschließlich der natur- und geisteswissenschaftlichen Berufe“, so spricht er am Ende seiner Erklärung davon, dass „auch im Schulablauf außerhalb der Unterrichtsstunden zusätzlich Beschäftigte mitwirken (können): Bei der Pausenaufsicht, als zusätzliche Begleitpersonen beim Schwimmunterricht oder auf Klassenfahrten und bei der täglichen Fahrt mit dem Schulbus“. Für die Ganztagschulen stellt sich Busemann den Arbeitseinsatz von 1-Euro-Kräften nicht nur in Hilfstätigkeiten in der Schulmensa vor, sondern ausdrücklich auch “ im Betreuungsangebot vor und nach dem Unterricht sowie je nach Eignung und Qualifikation in Arbeitsgemeinschaften oder der Hausaufgabenbetreuung“. Auch Sprachförderunterricht will Busemann auf diese Weise erteilen lassen.

1-Euro-Jobs sind keine regulären Beschäftigungsverhältnisse. Sie sind auf maximal ein Jahr beschränkt und nicht sozialversicherungspflichtig. Arbeitnehmerrechte entfallen weitestgehend. Die regionalen Arbeitsagenturen zwingen Arbeitslose die „Arbeitsgelegenheiten“ wahrzunehmen und vermitteln sie an „Betreuer“, die sie zum Beispiel an Schulen weitergeben. Die 1-Euro-Kräfte unterstehen in ihrer Arbeit der Direktionsgewalt der Einrichtung, in der sie in den Arbeitsablauf eingegliedert werden.

Zurzeit werden befristete Stellen von dringend benötigten pädagogischen Mitarbeitern nicht verlängert, für Schulassistenten gilt nach wie vor ein Einstellungsstopp. Außerdem hat das MK beschlossen, dass Ganztagschulen, die zum 01.08.2005 genehmigt werden, keine schulrechtlich vorgesehenen Zuschläge in der Lehrerversorgung und keine Sozialpädagogen erhalten. Stattdessen werden diese Schulen auf die 1-Euro-Jobs verwiesen.

Der „Drehtüreffekt“ ist vorprogrammiert: Aus ordentlichen Stellen entlassen und auf 1-Euro-Basis wieder „beschäftigen“.

Einen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Schaffung regulärer Beschäftigungsverhältnisse leisten diese Maßnahmen nach Auffassung der GEW nicht.

Die GEW Niedersachsen lehnt den Einsatz von Personal an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen auf 1-Euro-Job-Basis entschieden ab.

- Die Betreuung, Erziehung und Pflege von Kindern und Jugendlichen erfordert ein hoch qualifiziertes und eingearbeitetes Personal. Dabei müssen Schülerinnen und Schüler stabile Beziehungen zu den in den Schulen beschäftigten Personen aufbauen können. Dies können Beschäftigte nicht, die für einen begrenzten Zeitraum eingesetzt werden.

- Der Einsatz der 1-Euro-Kräfte nützt weder den Schülerinnen und Schülern; noch ihnen selbst, da sie nach Ablauf der Maßnahme nicht in den regulären Arbeitsmarkt eingegliedert werden, denn zusätzliche Arbeitsplätze werden nicht geschaffen.
- Der Gesetzgeber schreibt als wichtiges Kriterium vor, das die 1-Euro-Jobs ausschließlich für so genannte „zusätzliche Arbeiten“ eingerichtet werden. Das MK hat zum 01.02.2005 einen großen Teil der durch Pensionierung frei werdenden Stellen nicht wieder besetzt. Das Problem der Wiederbesetzung wird sich in Zukunft verschärfen. Was sind in dieser Situation „zusätzliche Arbeiten“?

Was kann die Gesamtkonferenz tun?

Wenn beabsichtigt wird, pädagogische Aufgaben durch 1-Euro-Jobs erledigen zu lassen, sollen sich die Gesamtkonferenzen damit befassen und einen Grundsatzbeschluss fassen.

In diesem Beschluss soll die Schule bekräftigen, dass die Vorschriften des Niedersächsischen Schulgesetzes eingehalten werden.

Das Niedersächsische Schulgesetz schreibt in den §§ 50 und 53 für Lehrkräfte, Schulassistenten/-innen und Pädagogische Mitarbeiter/innen und Betreuungspersonal ein unmittelbares Dienstverhältnis zum Land vor. Betreuungspersonal kann auch in einem Beschäftigungsverhältnis zu einem Träger stehen, der in einem Vertragsverhältnis mit einer Schule steht.

Diese Vorschrift ist bei 1-Euro-Kräften nicht gegeben.

Die von Kultusminister Busemann in seiner Presseerklärung aufgeführten pädagogischen Tätigkeiten (Aufsicht, Schwimmunterricht, Arbeitsgemeinschaften, Hausaufgabenbetreuung, Sprachförderung) fallen ausschließlich in den Aufgabenbereich von Lehrkräften, bzw. von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder von Betreuungspersonal.

Wir weisen hier ausdrücklich auf das Problem der Aufsichtspflicht hin. Die Letzt-Verantwortung liegt immer bei den Lehrkräften und Schulleitungen.

Wie können sich Schulpersonalräte verhalten?

Die Beschäftigung von Ein-Euro-Kräften unterliegt der Mitbestimmung der Schulpersonalräte.

Sollten entgegen den oben genannten rechtlichen Bestimmungen 1-Euro-Kräfte in den Schulbereich integriert und dabei Aufgabenbereiche der Lehrkräfte und des Nichtlehrenden Schulpersonals berührt werden, so sollten die Schulpersonalräte ihr Mitbestimmungsrecht einfordern.

Die Rechtsgrundlage hierfür wird durch die Absätze 1 und 2 des § 64 des Nds. Personalvertretungsgesetzes - Umfang der Mitbestimmung - und die neuere Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 26.01.2000 - 6 P 2.99 - gebildet.

Durch diese Entscheidung wurde festgelegt, dass Eingliederungen in eine Dienststelle auf der Grundlage eines Sozialrechtsverhältnisses (unter diesen juristischen Oberbegriff fallen die 1-Euro-Kräfte) der Mitbestimmung des Personalrates unterliegen.

Der Schulpersonalrat hat die Pflicht, zu überprüfen, ob gesetzliche Vorschriften verletzt werden, z.B. die oben genannten Vorschriften des Niedersächsischen Schulgesetzes.

Wenn er seine Zustimmung zur Aufnahme der Tätigkeit von Arbeitskräften, auch von 1-Euro-Kräften unter Bezug auf die Verletzung rechtlicher Vorschriften verweigert, dürfen diese nicht arbeiten.

Was fordert die GEW?

Vor dem Hintergrund steigender Langzeitarbeitslosigkeit setzt sich die GEW für den Ausbau der öffentlich geförderten Beschäftigung unter klaren Bedingungen ein. Dabei muss es um die Schaffung zusätzlicher Beschäftigung in gesellschaftlich sinnvollen, nützlichen Arbeitsbereichen gehen. Die Tätigkeiten müssen so ausgestaltet sein, dass für Langzeitarbeitslose Brücken in den regulären Arbeitsmarkt ausgebaut werden, Qualifizierung ermöglicht wird und reguläre Arbeitsplätze nicht verdrängt werden.

Ziel der GEW ist es, den Abbau von regulärer Beschäftigung in Schulen und Bildungseinrichtungen zu verhindern. Sie setzt sich für qualifizierte Arbeit, menschengerechte Arbeitsbedingungen, auskömmliche Einkommen ein. Arbeitsgelegenheiten auf der Basis der derzeit geltenden gesetzlichen Grundlagen (Hartz IV) halten diesen Kriterien nicht Stand.

Bei der Diskussion um die Ablehnung der 1-Euro-Jobs muss aber auch klar sein, dass eine große Zahl von Menschen, solche Angebote annehmen müssen. Andernfalls droht ihnen die Kürzung des Arbeitslosengeldes. Eine Verurteilung des Instruments 1-Euro-Job darf nicht zu einer Diskriminierung derer führen, die auf die zusätzlichen Erwerbsmöglichkeiten angewiesen sind. Wir wenden uns dagegen, dass reguläre Beschäftigung abgebaut und durch Billigarbeit ersetzt wird. Dies nützt weder den in Arbeit Stehenden noch den Arbeitslosen.

Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften wird - dies ist absehbar - unter Hinweis auf ihre Entlastung von "Randtätigkeiten" abverlangt werden, dass sie sich umso mehr auf ihren Kernaufgabenbereich konzentrieren und ggfs. noch länger und intensiver arbeiten.

1-Euro-Kräften erwachsen aus ihrem vorübergehenden Einsatz keinerlei Ansprüche auf reguläre Weiterbeschäftigung. In Wirklichkeit wird nur der allgemeine Sozialabbau vorangetrieben, der die ohnehin Belasteten zusätzlich belastet.

Die GEW-Kolleginnen und Kollegen aus den Schulbezirkspersonalräten beraten und unterstützen Sie in dieser Situation gerne und sind darüber hinaus sehr daran interessiert zu erfahren, an welchen Schulen / welcher Schulträger vom Einsatz von 1-Euro-Kräften Gebrauch machen will.

Mit freundlichem Gruß

gez. Eberhard Brandt

gez. Udo Liu

Vorsitzender der
GEW Niedersachsen

Leiter des Referats Beamten- und
Angestelltenrecht der GEW Niedersachsen